

# Nobiles zweiter Nordpolflug

8. Berlin, 16. April. (Eig. Funkdruck.) Der italienische General Nobile, der bereits im vergangenen Jahre mit Umwandeln des Nordpol überflug, ist am Sonntag mit seinem Luftschiff Italia zu einer zweiten Nordpolreise gefahren. Nobile wird begleitet von mehreren Marine- und Fliegeroffizieren, zahlreichen Mechanikern und zwei Radiotelegraphisten. Für die wissenschaftlichen Studien befinden sich außerdem ein Ingenieur und ein junger angelegener Physikprofessor an Bord. Die Fahrt des Luftschiffes gestaltete sich außerordentlich schwierig. Der Weg ging zunächst über Oesterreich. Von dort aus sollte das Luftschiff geraden Kurs auf Eisland in Norwegen nehmen.

Aber noch vor Wien hatte die Italia mit schweren See- und Gegenwinden zu kämpfen, so daß sie die geplante Fahrtrichtung kaum einhalten vermochte. Von Wien aus zog sie, durch die starken Winde gezwungen, durch das Donautal gegen die Tschekoslowakei zu. In Brünn schickte man das Luftschiff am Sonntag gegen 4.30 Uhr nachmittags. Auch jetzt flucerte es nach südlichen Kurs, um das ausgedehnte Triebbruchgebiet, das über Schlesien und der Oberrhein lagerte, zu umgehen. Am 8. Uhr abends wurde die Italia in der Gegend von Olav festgehalten. Die Führung des Schiffes schien ihren Standpunkt jedoch nicht zu kennen, denn gegen 11.30 Uhr nachts wurden mehrere deutsche Flughäfen radiotelegraphisch um Hilfe gebeten. Inzwischen steuerte das Luftschiff polnischen Gebiet zu. Später wurde es über Raitowitz und Gletowitz geführt, dessen Flughäfen es länger als eine halbe Stunde umkreiste. Das Schiff kam aus der Richtung Deuthen und flog später nach Bescowa weiter.

In Oesterreich wechselte die Italia häufig die Richtung. Sie hatte im Rikhtermeer des oesterreichischen Industriegebietes ansehnlich viele Orientierung verloren. In Eisland fand Nobile Hotels bis unter das Dach von Freiseitern, Photographen und Kinosoperatoren besetzt. Ruffen 200 Reichswachtmeister nach 30 Schuppen und Gendarmen für die Sicherheitsmaßnahmen abkommandiert worden. Die Vorkehrungen bei der Landung werden ebenfalls von Reichswachtmeistern versehen. Die Italia wird solange in Seddin bei Stolp bleiben, bis das Expeditionschiff Jitta di Milano, das zur Zeit in Bergen liegt, im Ringssund vor Anker gegangen ist. Bis dahin wird die Beladung des Luftschiffes von der Reichsregierung als Gast betrachtet. Die hierzu erforderlichen Mittel werden vom Reichsverkehrsministerium zur Verfügung gestellt. General Nobile hat lediglich für die Beladung von Gas, Benzin und Del Sorge zu tragen. Inzwischen sind in Stolp 1200 Flaschen Gas mit einem durchschnittlichen Inhalt von 5 Litern eingetroffen. Die für das Luftschiff bestimmte Halle ist 180 Meter lang, 28 Meter hoch und 25 Meter breit. Die Italia hat eine Länge von 106 Meter.

Das Luftschiff steuert zur Zeit, 7.15 Uhr morgens, den Flughafen von Stolp an. Die Landung wird für 8 Uhr erwartet.

## Südtliche Landung in Seddin

8. Berlin, 16. April. (Eig. Funkdruck.) Das italienische Nordpol-Luftschiff hat am 7.50 Uhr Stolp erreicht und ist kurz nach 8 Uhr in Seddin ohne Zwischenfall gelandet.

... und dadurch recht verbindlich geworden. ... in Uebereinstimmung befinden. ... die bei ganz ...

Die Vereinigten Staaten gehören dem Völkerverbund nicht an, und sie sind bereit, den Völkerverbund, den dieser zur friedlichen Lösung internationaler Streitfragen aufgestellt hat, zu verlassen und an den Kampf mit der Wiedergewinnung des Krieges teilzunehmen. Sie müssen nach einem bestimmten Zeitpunkt an der Welt abgewandt werden. Gewiß hat auch die amerikanische Regierung Friedensverträge abgeschlossen, aber diese sind nicht mehr als ein Mittel zur Zurückhaltung und mit dem Völkerverbund nicht vereinbar. Ein amerikanischer Anwalt würde vollen Wert auf die Unabhängigkeit der Vereinigten Staaten mit der ausdrücklichen Verpflichtung, die in der Erklärung aller Streitigkeiten auf der Welt zu haben, die von dem Völkerverbund, den ...

... aber auch solange ...

## Der 1. Mai gesellschaftlicher Feiertag in Bremen!

Bremen, 11. April. (Eig. Funkdruck.) Die Bremische Bürgerwehr hat heute mit 28 Stimmen einen Antrag an, der den 1. Mai zum gesetzlichen Feiertag erklärt. Der Antrag ist von der sozialistischen Partei, der Partei der Unabhängigen Arbeiter, der Partei der Unabhängigen Arbeiterinnen, der Partei der Unabhängigen Arbeiterinnen und der Partei der Unabhängigen Arbeiterinnen ...

... die ...

## Bestattung der Mailänder Toten

Mailand, 14. April. Nachdem heute vormittag die Särge ...

... die ...

... die ...

... die ...

... die ...

... die ...

... die ...

... die ...

# Dritter Kongress der S.A.I.

Brüssel, 5. bis mit 11. August 1928

## Vorbereitung und Geschäftsordnung

Die Exekutive der S.A.I. hat gemäß Artikel 6 der Statuten den Kongress der S.A.I. für den 5. August 1928 nach Brüssel einberufen.

Der Kongress wird im Maison du Peuple (17, Rue Joseph Stevens) tagen, am 5. August um 10 Uhr vormittags beginnen und seine Verhandlungen voraussichtlich am 11. August abends beenden.

## Tagesordnung

Die von der Exekutive beauftragte provisorische Tagesordnung lautet:

1. Der Militarismus und die Abrüstung.
2. Das Kolonialproblem.
3. Die wirtschaftliche Situation der Arbeiterklasse und die soziale Politik der Arbeiterklasse.
4. Bericht und Antrag der Internationalen Frauenkonferenz.
5. Organisation der S.A.I.

Außerdem wurde beschlossen, auf die Tagesordnung des Kongresses einen Punkt zu setzen, der die politische Lage und speziell die Gefahren für die Demokratie behandeln soll. Die endgültige Formulierung dieses Punktes wurde dem Bureau übertragen.

## Waffenkundgebungen

Sonntag den 5. August, nachmittags, findet eine Waffenkundgebung der sozialistischen Jugend Belgiens in Brüssel statt.

Sonntag den 12. August findet am Anlag der Jubiläumssfeier der Genossenschaften von Vullch eine große internationale Waffenkundgebung in Vullch statt.

## Teilnahmeberechtigung

Am Kongress sind die der S.A.I. angeschlossenen Parteien teilnahmeberechtigt (Artikel 7 der Statuten). Auf Verlangen der Exekutive können Vertreter von Parteien, über deren Status zur S.A.I. Verhandlungen im Gange sind, aber die von der Exekutive eingeladen wurden, Marken als Gastdelegierte erhalten.

## Stimmzahl, Anzahl der Delegierten und Kongressbeitrag

Jeder Partei wird von der Exekutive gemäß Artikel 8 der Statuten eine bestimmte Zahl von Stimmen zugewiesen.

Auf jede Partei entfallen für die erste Kongressperiode fünf Delegierte, für jede weitere Kongressperiode drei Delegierte. Das Maximum der Delegierten einer Partei ist jedoch Artikel 9 der Statuten.

## Gewogen und -?



Die Deutsche Volkspartei beabsichtigt, ihre Reichstagskandidaten einer Eignungsprüfung nach modernem System zu unterziehen. Das nach Wiederlegung des Wahlbeitrags von der Wage angelegte Gewicht gibt zugleich die Tongewicht des Kandidaten für den Reichstag an.

Jeder ihren ordentlichen Delegierten kann jede Partei Gastdelegierte entsenden, die am Kongress weder das Wort ergreifen können, noch Stimmrecht haben. Die Anzahl der Delegierten darf die Zahl der ordentlichen Delegierten nicht übersteigen.

Für jeden Delegierten und jeden Gastdelegierten ist von der Partei ein Beitrag für die Teilnehmerkarte zu entrichten (Artikel 30 der Statuten).

Dieser Beitrag wird nach der wirtschaftlichen Lage der Länder abgestuft. Er beträgt für Oesterreich 20 Schweizer Franken.

## Anträge

Für Stellung von Anträgen sind nur die angeschlossenen Parteien berechtigt. Anträge zum Kongress müssen bis spätestens 1. Juni 1928 beim Sekretariat der S.A.I. einlangen. Später eingehende Anträge können nur über besonderen Beschluß des Kongresses in Verbindung gezogen werden.

Es folgen Bestimmungen über die Geschäftsordnung des Kongresses und die Zusammensetzung der Kommissionen.

## Dritte Internationale Frauenkonferenz

Am 3. und 4. August 1928 findet in Brüssel im Maison du Peuple (17, Rue Joseph Stevens) eine Internationale Sozialistische Frauenkonferenz statt. Die Konferenz wird am 3. August um 8 Uhr nachmittags im Saal des Cercles eröffnet. Auf Grund des Beschlusses der Internationalen Frauenkommission der S.A.I. wird folgende Tagesordnung vorgelegt:

1. Die sozialistischen Forderungen der politischen Arbeiterbewegung:
  - a) für Mutter und Kind;
  - b) für die Frau im Betrieb;
  - c) in der Fürsorge für Selbstbedürftige.
2. Tendenzen zur Mobilisierung der Frauen in Kriegzeiten.

In der Konferenz sind nur Angehörige der der S.A.I. angeschlossenen Parteien teilnahmeberechtigt. Jede Landes- (respektive National-) Gruppe hat an der Konferenz so viel Stimmen, als die Parteimitglieder im Internationalen Frauenkomitee hat. Das Maximum der Delegierten einer Landes- (respektive National-) Gruppe ist 3.

## Konferenz für Zeitungsfragen und Beratung über Erziehungsfragen

Am 11. August um 10 Uhr vormittags tritt im Maison du Peuple die dritte Konferenz der S.A.I. für technische Zeitungsfragen zusammen. Die Bedingungen für die Teilnahme werden dieselben sein wie bei der zweiten Konferenz in Berlin, das heißt, im Programm soll jedes Land vier Vertreter, die mit den technischen und administrativen Agenden der Presse vertraut sind, entsenden.

Im Zusammenhang mit dem Kongress findet auch eine Beratung über sozialistische Erziehungsfragen am 8. August statt.

## Ausstellung sozialistischer Literatur

Während der Tagung des Kongresses wird im Maison du Peuple eine Ausstellung sozialistischer Literatur der Sozialistischen Arbeiter-Internationalen angeschlossener Parteien stattfinden. Jede Partei, die sich an dieser Ausstellung beteiligen wollen, werden ersucht, sich mit dem Sekretariat des Kongresses in Brüssel in Verbindung zu setzen und die spätestens 1. Juni bekanntzugeben, wieviel Raum sie für ihre Ausstellung benötigen.

## Anmeldungen, Quartierung, Visa usw.

Jede Partei muß die Anzahl und die Namen der von ihr zu entsendenden Delegierten bis längstens 1. Juli 1928 an folgende zwei Stellen bekanntgeben:

- a) Sekretariat der S.A.I., Jülich 2, Bredestraße 11;
- b) Lokalkomitee: Joseph van Moosbroed, Avenue 17, Rue Joseph Stevens (Maison du Peuple), Telephonadresse: Bantvoetbroed, Volkshuis, Brüssel.

Alle Wünsche, Anfragen usw., die die Tätigkeit des Kongresses betreffen, sind an das Sekretariat der S.A.I. zu richten.

Alle Beschlüsse, Anfragen bezüglich des Quartiers sind ausschließlich an das Lokalkomitee zu richten, das das Quartiere befragt.

Alle Wünsche, Anfragen usw. betreffend Visa sind an das Lokalkomitee zu richten.

## Eintrittskarten

Karten für die Delegierten, Gastdelegierten und für die Vertreter der Parteipresse werden ausschließlich durch das Sekretariat der S.A.I. ausgeben. Karten für die Vertreter der Presse, soweit es sich nicht um die Presse der der S.A.I. angeschlossenen Parteien handelt, werden ausschließlich vom Lokalkomitee ausgestellt.

Jülich, im April 1928.  
Die Exekutive der Sozialistischen Arbeiter-Internationalen.